



Schuljahr 2020/21

## 9. Elternbrief

[www.gsd.klausen1.it](http://www.gsd.klausen1.it)

30.03.2021

Sehr geehrte Eltern!

Punkt 2 der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes bei Gefahr im Verzug Nr. 15 vom 19.03.2021 sieht vor, dass ab dem 7. April 2021 und bis zur Beendigung des vom Südtiroler Sanitätsbetrieb organisierten Pilotprojektes zum Monitoring der Verbreitung der Sars-Cov-2-Infektion unter der Südtiroler Schulbevölkerung die Möglichkeit des Präsenzunterrichts auf jene Schülerinnen und Schüler beschränkt ist, welche sich dem Screening unterziehen; für die Schülerinnen und Schüler, die sich nicht am genannten Monitoring- und Testprogramm beteiligen, werden die didaktischen und schulischen Aktivitäten über den integrierten Fernunterricht fortgeführt.

Dies bedeutet, dass jene Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bis zum 7. April keine Einverständniserklärung zur Teilnahme am nasalen Antigen- Selbsttest („Nasenbohrertest“) abgegeben haben, **ab Donnerstag, 8. April in den Fernunterricht** überstellt sind.

Ich übermittle Ihnen nochmals eine Einwilligungserklärung, die Sie Ihrem Kind am 07.04.2021 in die Schule mitgeben. Sollten Schüler\*innen am 07.04.2021 keine Erklärung abgeben, so gilt dies als Ablehnung und auch dieser Schüler/diese Schülerin befindet sich ab 08.04. 2021 im Fernunterricht.

### Zusätzlich gilt:

Das Testergebnis ist auch für den Besuch der Musikschule und für die Teilnahme an Trainings- und Wettkämpfen der Sportvereine verwendbar.

Die Schülerin/der Schüler kann wieder den Präsenzunterricht in Anspruch nehmen, wenn:

- die Testphase beendet ist (dies legt der Sanitätsbetrieb fest) oder
- die Erziehungsverantwortlichen eine Einwilligung vorlegen, an der Testung teilzunehmen.

Die Maskenpflicht besteht trotz nasalem Antigentest weiterhin.

### Organisation des Fernunterrichts:

Der Fernunterricht wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen angeboten, die Eltern werden seitens der jeweiligen Schule über Anzahl und Uhrzeit der Videokonferenzen informiert. Die gesamte Organisation läuft über die Plattform blick: Übermittlung der Lernpläne seitens der Schule, das Zurücksenden der Arbeitsaufträge seitens der Schüler\*innen, Videokonferenzen. Auch Rückfragen können direkt über blick an die betreffende Lehrperson gerichtet werden. Ich erinnere daran, dass die Teilnahme am Fernunterricht verpflichtend ist (Erledigen und Zurücksenden der Arbeitsaufträge, Teilnahme an den Videokonferenzen).

Mit freundlichen Grüßen  
Edith Rabanser

Anlage: Formblatt Einwilligungserklärung